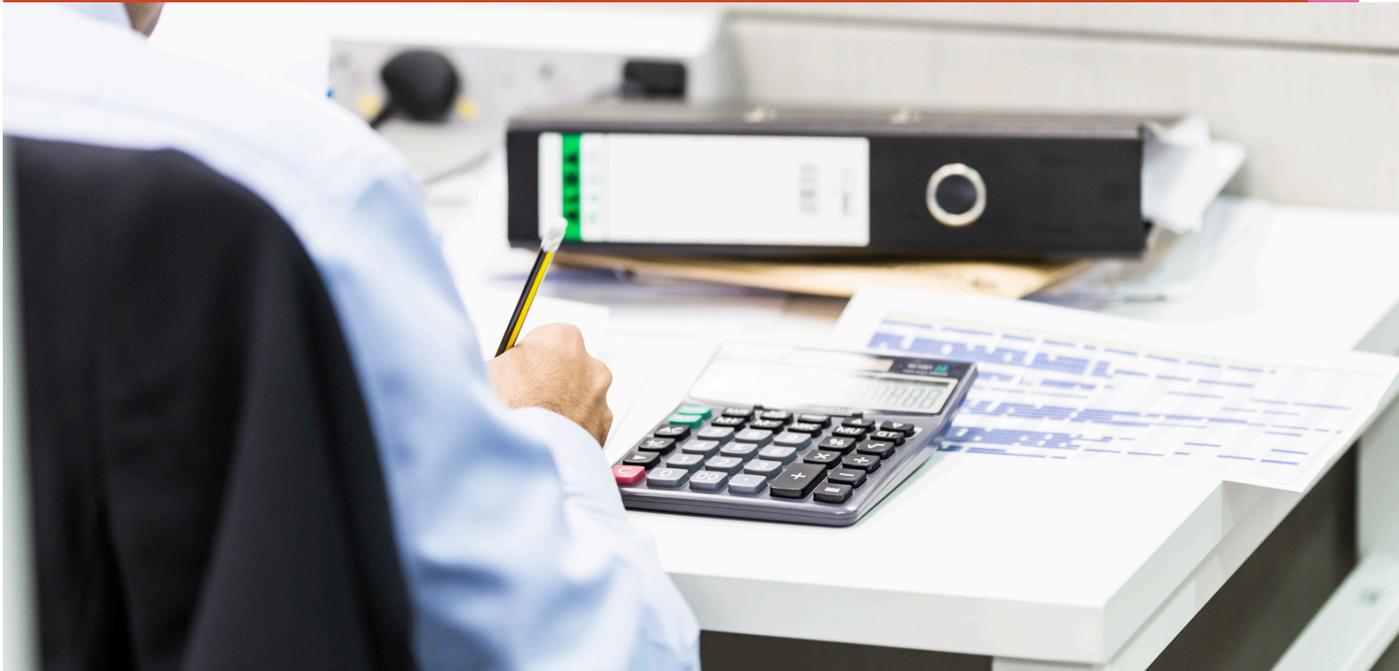


www.pwc.com

Kommunales Haushaltsrecht Besonderheiten und Vereinfachungen i.V.m. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen

23./24. Sept. 2014

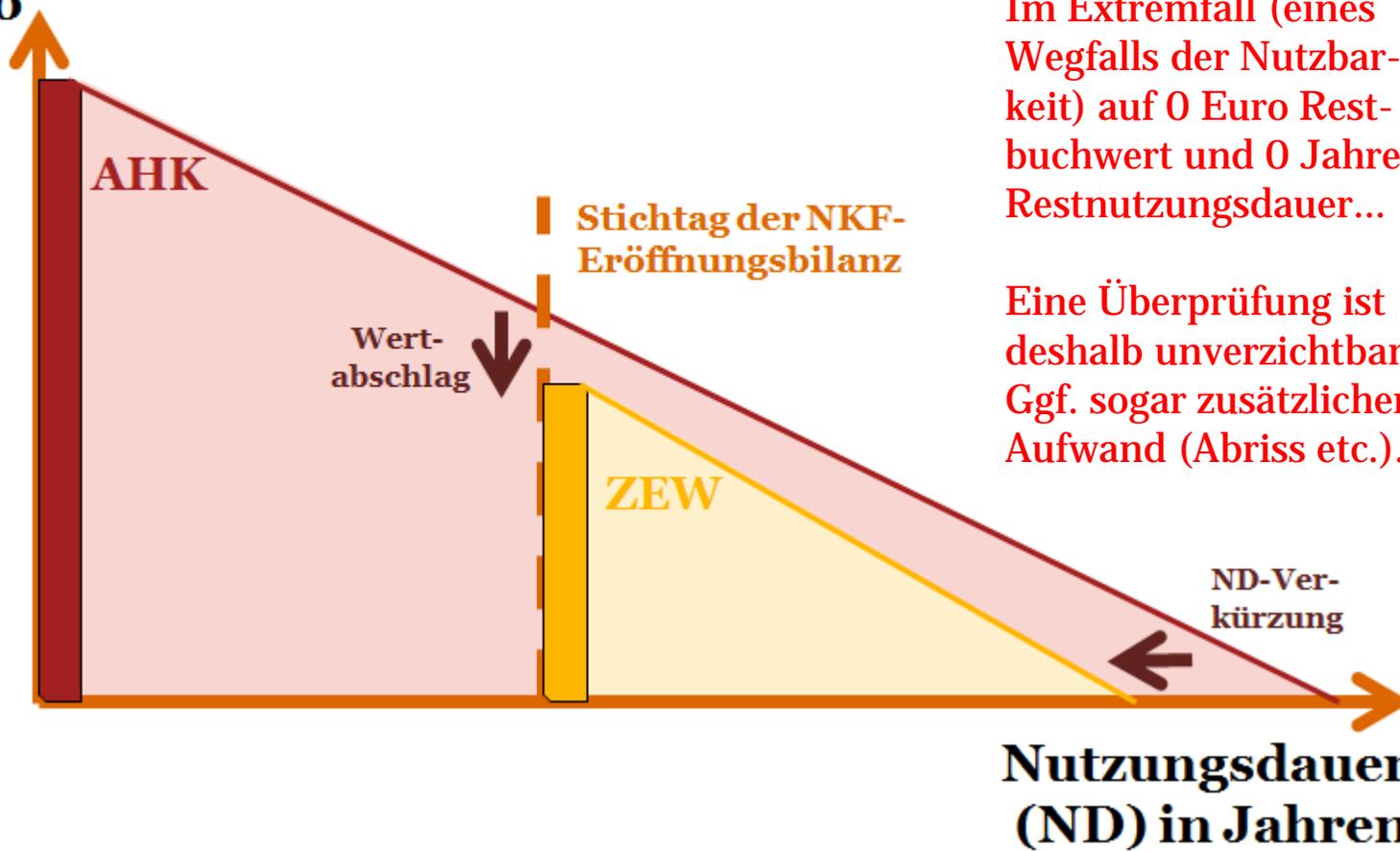


Einbeziehung von Rechengrößen aus dem NKF

- Grundsätzlicher Ansatz der Buchwerte von Objekten und Sonderposten sowie der Abschreibungen / Auflösungen aus der Anlagenbuchhaltung
- Die Einschätzung von Maßnahmen als aktivierungsfähige Investitionen bzw. aufwandswirksame Instandhaltungen richtet sich nach den Regeln des NKF (bspw. entsprechend den NKF-Handreichungen)
- Eine Überprüfung, ob die Werte der Anlagenbuchhaltung noch mit der aktuellen Realität des Objekts übereinstimmen, ist zwingend notwendig (bspw. aufgrund unterlassener Instandhaltungen):

Verkürzung von Restnutzungsdauern

Bilanzieller
Buchwert
in Euro



Im Extremfall (eines Wegfalls der Nutzbarkeit) auf 0 Euro Restbuchwert und 0 Jahre Restnutzungsdauer...

Eine Überprüfung ist deshalb unverzichtbar! Ggf. sogar zusätzlicher Aufwand (Abriss etc.).

Ausgewählte Vereinfachungsregeln in der Methodik

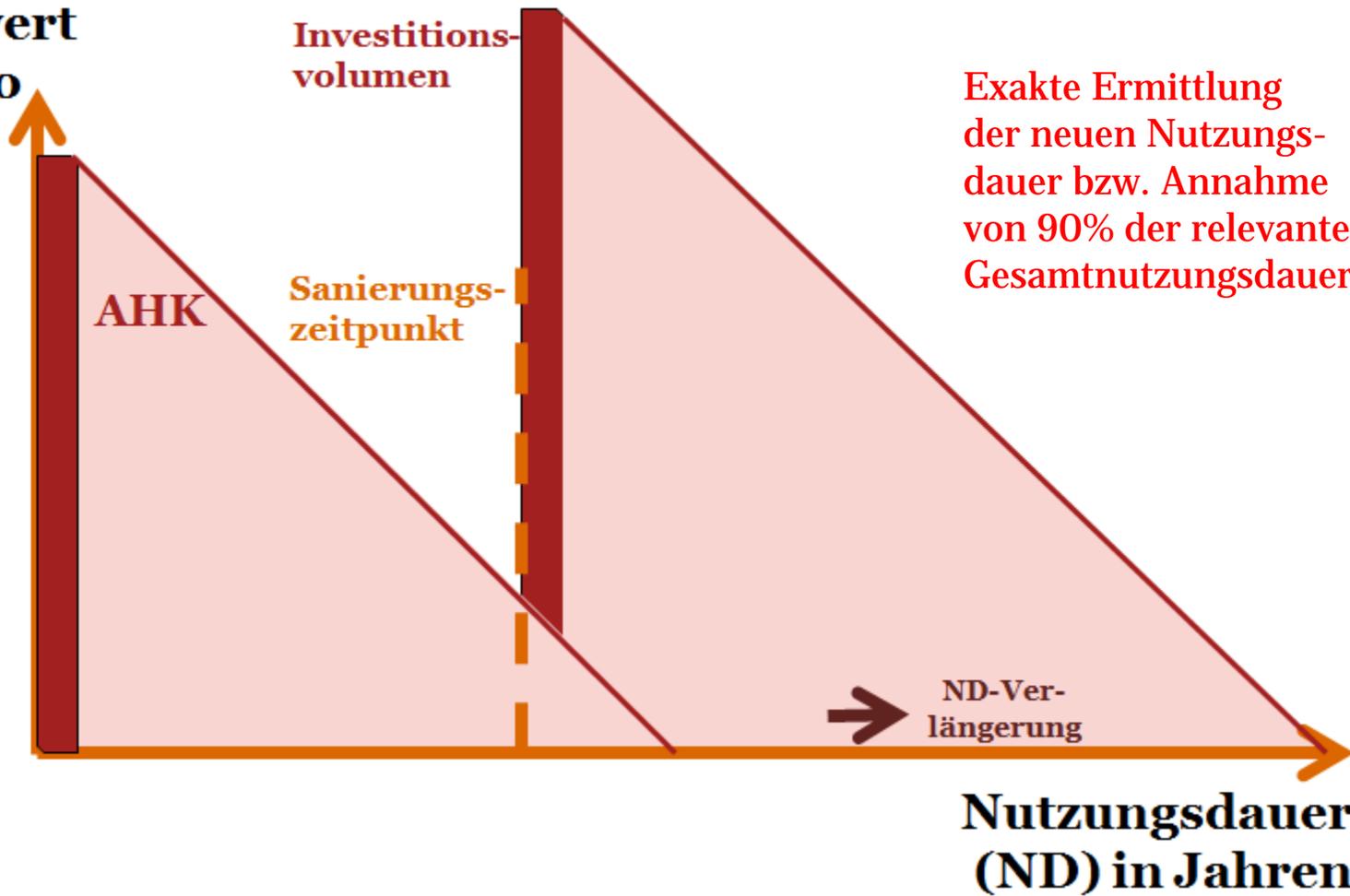
- Eine lebenszyklusorientierte Zeitraumbetrachtung ist nicht für jedes Objekt und sämtliche Varianten umsetzbar; insb. die 0-Variante passt nicht auf Objekte, deren Restnutzungsdauer deutlich < 25-30 Jahren beträgt oder die faktisch nicht längerfristig nutzungsfähig sind
- Ist die Restnutzungsdauer eines Objekts nur geringfügig kürzer als der Betrachtungszeitraum, so kann entweder die Abschreibung gestreckt oder der Betrachtungszeitraum verkürzt werden
- Es wird unterstellt, dass bei Generalsanierungen die Investitionen zum Restbuchwert aktiviert und die Nutzungsdauer deutlich verlängert wird:

Vorgaben für Nutzungsdauern nach dem NKF

- **Gemeindehaushaltsrechtliche Vorgabe in § 35 Abs. 4 und 5 GemHVO NRW:**
„Wird durch Instandsetzung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens eine Verlängerung seiner wirtschaftlichen Nutzungsdauer erreicht, ist die Restnutzungsdauer neu zu bestimmen. Entsprechend ist zu verfahren, wenn in Folge einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine Verkürzung eintritt.“
„Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen, um diesen mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesem am Abschlussstichtag beizulegen ist.“
- **Die lineare planmäßige Abschreibung und Nutzungsdauer eines Objektes sind dabei von der ausreichenden regelmäßigen Instandhaltung abhängig!**

Verlängerung von Restnutzungsdauern

Bilanzieller
Buchwert
in Euro



Einbeziehung von Liquiditätszinsen

- Eine Einbeziehung von Liquiditätszinsen sollte nur in ausgewählten Fällen erfolgen, da diesbezüglich einige Unschärfen bestehen:
 - *Mutmaßung eines definierten Anteils von Aufwendungen, die mittels Liquiditätskrediten zu finanzieren wären.*
 - *Belastung insbesondere der 0-Variante aufgrund der ohnehin hohen Instandhaltungsaufwendungen.*
 - *Tendenziell geringe Auswirkung auf den Variantenvergleich durch einen hohen „Zuschlagscharakter“ der Zinsaufwendung.*

Umgang mit Liquiditätszuflüssen

- Zuwendungsanteile zur Finanzierung von Sanierungen bzw. Neubauten sind als Sonderposten zu passivieren und planmäßig aufzulösen.
- Zeitpunkt und Höhe von Veräußerungserlösen sind sorgsam in die Berechnung einzubeziehen:
 - *Realistischer Ansatz der tatsächlich erzielbaren Erlöse unter Berücksichtigung der Veräußerungskosten (Abschreibungen, Umbauten, Notarkosten etc.) für das Objekt.*
 - *Berücksichtigung der tatsächlichen Veräußerbarkeit bei den erwarteten Veräußerungszeitpunkten.*
- Liquiditätszuflüsse mindern (vereinfachend) die Höhe der Finanzierung.

Eigenkapital- und Liquiditätsentwicklung

Eigenkapital und Liquiditätsentwicklung

Stadt Beldingen
Ernst-von-Block-Grundschule

	0-Variante (Weiterbetrieb)	Sanierung in Eigenrealisierung	Sanierung als ÖPP-Variante
Aktiva			
Entwicklung des <u>Buchwerts</u> über den Betrachtungszeitraum			
Zugänge zum Anlagevermögen (Investitionssumme)	0 €	5.500.000 €	5.250.000 €
Abschreibungen über den Betrachtungszeitraum	-4.750.000 €	-3.948.537 €	-3.859.127 €
	-4.750.000 €	1.551.463 €	1.390.873 €
Inanspruchnahme von <u>Eigenmitteln</u> für die Investition (liquiditätswirksam)	0 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €
Passiva			
Entwicklung des <u>Sonderpostens</u> über den Betrachtungszeitraum			
Zugänge zu den Sonderposten (Zuwendungssumme)	0 €	0 €	0 €
Auflösungen über den Betrachtungszeitraum	2.000.000 €	834.325 €	834.325 €
	2.000.000 €	834.325 €	834.325 €
Entwicklung der <u>Liquiditätskredite</u> über den Betrachtungszeitraum			
Betriebskosten (zu 35%)			
- Energiekosten	-1.111.092 €	-1.029.546 €	-1.009.160 €
- Hausmeisterkosten	-347.216 €	-328.104 €	-321.733 €
- Reinigung	-416.659 €	-393.724 €	-386.080 €
Instandhaltungskosten (zu 35%)	-1.223.423 €	-151.305 €	-143.736 €
Personaleinsatz (zu 35%)	-458.325 €	-305.451 €	-217.219 €
Interimsunterbringung / nicht aktivierbare Kosten (zu 35%)	0 €	-173.838 €	-173.838 €
Restentgelt PPP (zu 35%)	0 €	0 €	-70.397 €
Zinsaufwendungen (zu 35%)	0 €	-843.888 €	-797.307 €
Liquiditätskredit-Zinsen (zu 35%)	-198.093 €	-122.132 €	-119.926 €
	-3.754.808 €	-3.347.988 €	-3.239.396 €
Tilgung der <u>Kreditaufnahme</u> für die Investition (liquiditätswirksam)	0 €	-4.500.000 €	-4.250.000 €
Entwicklung des Eigenkapitals	-6.504.808 €	-962.200 €	-1.014.197 €
Entwicklung der Liquidität	-3.754.808 €	-8.847.988 €	-8.489.396 €

Zusammenführung der bilanziellen Posten zur Eigenkapital- und der zahlungswirksamen Posten zur Liquiditätsentwicklung ...

... über den gesamten Betrachtungszeitraum oder bspw. 10 Jahre.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!



Andreas Hellenbrand

PricewaterhouseCoopers AG WPG
Public Management Consulting
(0160) 7424025
andreas.hellenbrand@de.pwc.com

pwc — **Kompetenzzentrum
für große Kommunen**

Vorsitzender des Aufsichtsrats: WP StB Dr. Norbert Vogelpoth
Vorstand: WP StB Prof. Dr. Norbert Winkeljohann, WP StB Dr. Peter Bartels, WP StB CPA Markus Burghardt, StB Prof. Dr. Dieter Endres, WP StB Petra Justenhoven, WP StB Prof. Dr. Georg Kämpfer, WP StB Harald Kayser, WP RA StB Dr. Jan Konerding, StB Marius Möller, WP StB Martin Scholich
Sitz der Gesellschaft: Frankfurt am Main, Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 44845
PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied von PricewaterhouseCoopers International, einer Company limited by guarantee registriert in England und Wales